

Bekanntgabe

an den Bau- und Umweltausschuss

**Bauleitplanung Helmstedt;
Bebauungsplan Nr. C 348 „Waldenburger Straße“
Stellungnahme der Bodenschutzbehörde des Landkreises Helmstedt**

Im Rahmen des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan „Waldenburger Straße“, mit welchem das Ziel verfolgt wird, den Bolzplatz an der Waldenburger Straße als Wohngebiet festzusetzen, wurde die Frage gestellt, ob im Plangebiet mit Altablagerungen im Boden zu rechnen ist.

Hintergrund dieser Anfrage ist die unweit vom Plangebiet befindliche ehemalige Tonkuhle. Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens „Ziegelberg Süd“ ist diese Problematik bereits erörtert worden. Im Bereich des Ziegelbergs konnte die bisher angenommene südwestliche Abgrenzung der Tonkuhle mittels eines Bodengutachtens bestätigt werden (siehe Anlage).

Um abzuklären, ob die westliche Grenze der ehemaligen Tonkuhle bis in das Plangebiet „Waldenburger Straße“ hineinragt, ist die Bodenschutzbehörde des Landkreises Helmstedt am 07. Oktober 2015 um entsprechende Stellungnahme gebeten worden.

Die Antwort vom 09. Oktober 2015 lautete:

„Sie haben um Auskunft gebeten, ob auf dem o. g. Grundstück ein Altlastenverdacht besteht.

Gemäß § 3 des Niedersächsischen Umweltinformationsgesetzes (NUIG) vom 7. Dezember 2006 (Nds. GVBl. S. 580) in der z. Zt. geltenden Fassung, kann ich Ihnen mitteilen, dass Altablagerungen und andere Bodenverunreinigungen auf den o. g. Grundstück nicht bekannt sind. Weiterhin ist hier auch nicht bekannt, dass es dort zu Bodenablagerungen oder zu Aufschüttungen gekommen ist.“

In Vertretung

Junglas

Anlage

Altablagerungen
laut Landkreis Helmstedt

Plangebiet
"Waldenburger Straße"

Ehemalige Tonkuhle
vermuteter Rand gezeichnet
nach der preußischen Land-
aufnahme von 1900 und Aus-
sagen von Augenzeugen

Ziegelberg

Stadt Helmstedt
B-Plan "Waldenburger Straße"

Kenntnisse zu den Altablagerungen und der
ehemaligen Tonkuhle

Stadtplanung
5213/ Planen und Bauen

M 1:2000
07.10.2015/ BÜ

